



**Sportvereinigung  
Feuerbach 1883 e.V.**

# ZURÜCK ZUM START

**Wiederaufnahme des Sportbetriebs in  
der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**

**Infektionsschutzkonzept**

## **Kontakt**

Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.  
Am Sportpark 1  
70469 Stuttgart  
Dr. Benjamin Haar (Geschäftsführer)  
Telefon: 0711 8908928  
E-Mail: [b.haar@sportvg-feuerbach.de](mailto:b.haar@sportvg-feuerbach.de)

Stand 01.07.2020 - Version 4.0 gültig ab 01. Juli 2020

# VORWORT

Die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. hat zu Beginn der Corona-Krise sehr schnell Verantwortung übernommen. Alle Sportanlagen wurden unmittelbar nach Bekanntgabe der Beschränkungen gesperrt, auch wenn der Betrieb in einzelnen Bereichen noch hätte weitergeführt werden können.

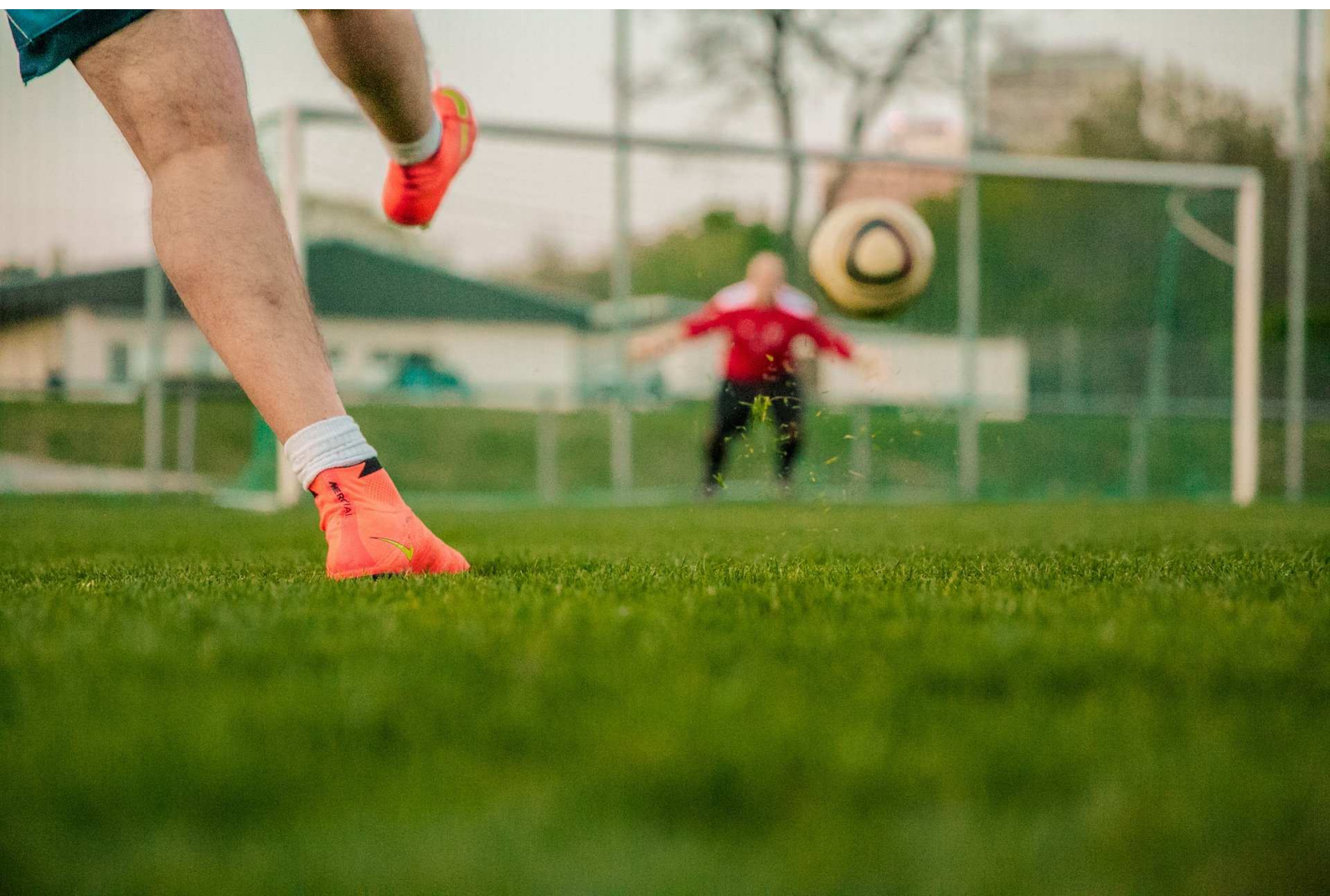
In gleicher Weise übernimmt die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. nun Verantwortung wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein entsprechend der aktuell gültigen Regelungen durchzuführen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierter wie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Zurück zum Start“ hält die Sportvg Feuerbach einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein stufenweise wieder aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von Allen einige Anstrengung bedarf, sich auf die neue Situation einzustellen und die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so wird es uns gemeinsam gelingen, die aktuelle Situation weiterhin im Griff zu haben.

Wir sind bereit für den Weg zurück zum Start und freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

**Präsidium und Geschäftsführung  
Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.**



# ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



## Nur gesund trainieren

Am Training darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



## Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m einzuhalten.



## Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



## Wenn möglich Mundschutz tragen

Auf dem Weg zum Sport wenn möglich einen Mundschutz tragen. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



## Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



## Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße ist immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

# STUFENKONZEPT

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientiert sich am folgenden Stufenkonzept. Das Konzept ist eine Orientierungshilfe. Die genaue Umsetzung und die Reihenfolge der Stufen hängt von den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ab. Je nach Infektionsgeschehen sind möglicherweise auch stufenweise Rückschritte nötig.

Schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs

1

## Individualtraining outdoor

Individuelles Konditions-, Koordinations- und Techniktraining mit Partner oder Trainer

2

## Kleingruppentraining outdoor

Training in Kleingruppen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

3

## Kleingruppentraining indoor

Individual- und Kleingruppentraining unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

4

## Gruppentraining outdoor/indoor

Training in größeren Gruppen unter Einhaltung der vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln

5

## Eingeschränkter Wettkampfbetrieb

Wettkampfähnliches Training und Wettkämpfe mit beschränkter Zuschauerzahl

*Aktuelle Stufe*

6

## Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb

Regulärer Trainings- und Wettkampfbetrieb mit Zuschauern unter Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln

# INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

## EINLEITUNG

Das Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. ist sehr heterogen. Angeboten werden Fitness- und Kursprogramme für Kinder und Erwachsene, Individualsportarten, Schwimmsport, Kampf- und Mannschaftssportarten. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf zwei Säulen auf: a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und b) ist ein Individuumkonzept für JEDES von der Sportvg Feuerbach durchgeführte Sportangebot - sowohl in Sportstätten der Sportvg Feuerbach wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält.

Bei der Erstellung des Individuumkonzepts können die „10 Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sportbetriebs“ des DOSB und die „sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände“ herangezogen werden ([www.dosb.de](http://www.dosb.de)).

Erst mit Einreichung des Individuumkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.





# INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

## ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Alle Sportanlagen und Sportstätten können für einen den Trainings- und Übungsbetrieb genutzt werden.
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein Betretungsverbot.
- Es ist ein Übungsleiter zu benennen, der für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts verantwortlich ist.
- Vor dem ersten Training müssen alle Sportler eine Teilnahmeerklärung unterzeichnen und beim zuständigen Übungsleiter abgeben.
- Es ist über jede Trainingseinheit eine separate Teilnehmerliste über eine Online-Eingabemaske (<https://www.surveymonkey.de/r/M98W2H3>) zu führen.
- Auf dem Weg zur Sportstätte und beim Verlassen sollte eine Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden. Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden.
- Ein Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 m soll immer eingehalten werden; bei intensiverem Training sollte ein Abstand von mindestens 3,0 m eingehalten werden.
- Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Bei Trainingsgruppen über 20 Personen und ohne Raumwege ist immer der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die maximale Teilnehmerzahl ist so festzulegen, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann.
- Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Die maximale Personenanzahl in den Räumen ist zu beachten (bitte Aushänge beachten).
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen.
- In geschlossenen Räumen ist ein hochintensives Ausdauertraining untersagt.
- Für eine ausreichende Belüftung muss gesorgt werden.



# INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - RAHMENBEDINGUNGEN

- Benötigte Trainingsgeräte, wie Matten oder Kleingeräte, sind von den Teilnehmern selbständig mitzubringen oder nach der Benutzung zu reinigen.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen.

**Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.**

## REGELUNGEN FÜR WETTKÄMPFE

Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport – in allen Sportarten wieder zulässig. Untersagt sind

- bis einschließlich 31. Juli Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3),
- vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).



# INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT - TEILNAHMEERKLÄRUNG

Name, Vorname

Abteilung/Bereich

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweise oder wenn ich in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter / von den Mitarbeitern erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor, während und nach der Trainingseinheit immer einen Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen, bei einem intensiveren Training von mindestens 3,00 m ein.
- In geschlossenen Räumen führe ich kein hochintensives Ausdauertraining durch.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder .
- Ich achte beim Toilettengang, in den Umkleiden und beim Duschen darauf, dass der Sicherheitsabstand zu anderen Personen immer eingehalten wird. Ich beachte die jeweils angebrachten Hinweise zur maximalen Personenanzahl.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein vier Wochen aufbewahrt wird.

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen: Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten